

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN  
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)  
FAX: 0711/231-5000

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Datum 07.06.2023  
Name Herr Nujic  
Durchwahl +49 (711) 231-3466  
Aktenzeichen IM6-0141.5-424/1/2  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich  
Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Rainer Podeswa AfD

- Fragen zur "Jungen Alternative" (JA) im Verfassungsschutzbericht 2021 (ab Seite 49)
- Drucksache 17/4764

Ihr Schreiben vom 17. Mai 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie definiert sie es als Bezug zu verfassungsfeindlichen Organisationen, wenn sich Linksextremisten oder Mitglieder einer vom Verfassungsschutz beobachteten Gliederung der Linkspartei bei einer Demonstration neben Mitglieder der GRÜNEN oder der SPD stellen und dann z. B. veröffentlichen „Vertreter der Grünen, der SPD und der Roten Hilfe zeigen heute gemeinsam Gesicht“ oder wenn die Vertreter der GRÜNEN oder der SPD gemeinsam auf einer Demonstration zu sehen sind, auf der auch ein Banner der vom Verfassungsschutz beobachteten MLPD zu sehen sind, so wie sie es*

*als „Bezug zwischen der JA BW“ und der NPD auf Seite 50 des Verfassungsschutzberichts 2021 definiert?*

**Zu 1.:**

Das im Verfassungsschutzbericht 2021 auf Seite 50 aufgeführte Beispiel zum „Aktionstag in Stuttgart“ zeigt, dass Mitglieder der rechtsextremistischen „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD), der rechtsextremistischen „Freien Kräfte“ und der Vorsitzende der rechtsextremistischen „Junge Alternative Baden-Württemberg“ (JA BW, Verdachtsfall) gemeinsam auftraten.

Im Übrigen wird keine Veranlassung zur Bewertung hypothetischer Einzelsachverhalte gesehen, zumal im Rahmen verfassungsschutzrechtlicher Bewertungen stets eine umfassende Gesamtschau geboten ist.

- 2.** *Warum sprechen die Aktivitäten aller Bezirksverbände der JA BW „auf eher niedrigem Niveau“ und die zumeist über Monate nicht aktualisierte Homepage ihrer Einschätzung nach nicht für einen im Jahr 2021 eher sinkenden Einfluss der Organisation auf die Gesamtpartei, sondern der Einfluss soll laut Beate Bube 2021 sogar noch gewachsen sein?*

**Zu 2.:**

Dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) ist nicht bekannt, auf welche Äußerung von Präsidentin Bube sich der Antragssteller in dieser Frage konkret bezieht.

Es ist allerdings zutreffend, dass das LfV einen, im Vergleich zu den früheren Jahren, gewachsenen Einfluss der JA BW auf den AfD-Landesverband feststellt. Das kann beispielsweise daran festgemacht werden, dass der Vorsitzende der JA BW im Juli 2022 in den AfD-Landesvorstand gewählt wurde. Auch auf Bundesebene wurde der Einfluss der JA auf die Gesamtpartei konstatiert, u.a. im Rahmen der durch das Verwaltungsgericht Köln bestätigten Erhebung der Gesamtpartei AfD zum Beobachtungsobjekt (Verdachtsfall) durch das Bundesamt für Verfassungsschutz im März 2021.

- 3.** *Welche konkreten Verbindungen zwischen JA BW und IBD bzw. wie viele und welche sogar personellen Überschneidungen konkret gab es 2021 zwischen den Organisationen?*

**Zu 3.:**

Immer wieder stellt das LfV Verbindungen zwischen der JA BW und der „Identitären Bewegung Deutschland“ (IBD) fest. Als aktuelles Beispiel dient ein Posting der JA BW vom 22. Mai 2023 auf Instagram aus dem hervorgeht, dass eine Führungsfigur der baden-württembergischen „Identitären Bewegung“ an einem Treffen der JA BW mit dem Fraktionsvorsitzenden der AfD-Fraktion teilgenommen hat.

Eine Offenlegung des Erkenntnisstands zu Art und Anzahl der konkreten Verbindungen und personellen Überschneidungen zwischen JA BW und „Identitären Bewegung“ ist nach sorgfältiger Abwägung zwischen dem verfassungsrechtlich zu gewährleisten- den Informationsinteresse des Landtags und dem öffentlichen Interesse an der Geheimhaltung entsprechender Einzelerkenntnisse nicht möglich. Dem Geheimschutz ist in diesem Fall Vorrang vor dem Informationsanspruch einzuräumen, da die angefragten Informationen im Hinblick auf die künftige Aufgabenerfüllung des LfV besonders schutzwürdig sind. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten würde Rückschlüsse auf die Arbeitsweise sowie die Erkenntnislage des LfV ermöglichen und somit dessen Arbeitsfähigkeit nachhaltig gefährden. Dies könnte sich wiederum schädlich auf die Sicherheit des Landes Baden-Württemberg auswirken.

- 4.** *Ist die IB Österreich ein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg oder inwiefern kann sie beurteilen, dass der Gastreferent aus Österreich mit der von ihr beobachteten IB in Baden-Württemberg vergleichbar ist?*

**Zu 4.:**

Die „Identitäre Bewegung Österreich“ (IBÖ) ist aufgrund der fehlenden örtlichen Zuständigkeit kein Beobachtungsobjekt des LfV Baden-Württemberg. Unabhängig davon wird die IBÖ durch den österreichischen Partnerdienst weiterhin als Hauptvertreterin der verfassungsschutzrelevanten „Neuen Rechten“ eingeschätzt. (vgl. Verfassungsschutzbericht 2022 des Bundesministeriums für Inneres – Direktion Staatsschutz und

Nachrichtendienst in Wien, Seite 16 ff). Ähnlich wie die IBD und die IB in Baden-Württemberg geht die IBÖ von einer geschlossenen, ethnisch homogenen „europäischen Kultur“ aus, die in den letzten Jahren besonders durch die Migrationsbewegungen nach Europa und eine damit einhergehende „Islamisierung“ Europas gefährdet sei. Insgesamt beziehen sich die deutschsprachigen IB-Gruppen auf gemeinsame ideologische und strategische Schriften.

5. *Inwiefern definierten sich die Helfer der JA für die Betroffenen der Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz als „alleinige“ Helfer (und eben nicht nur zusätzliche Helfer) für die Menschen vor Ort?*

**Zu 5.:**

In einem Telegram-Posting vom 3. August 2021 sprach das unter anderem von einem Vorstandsmitglied der JA BW gegründete Projekt „EichenHerz“ davon, dass die Geschädigten von „Regierung und staatlichen Institutionen“ allein gelassen wurden. Daneben wurde anderen „etablierten Institutionen“, die Hilfsangebote organisierten, mangelnde Transparenz vorgeworfen. Diese Äußerungen werden seitens des LfV nicht als verfassungsfeindlich bewertet.

6. *Inwiefern ist die Angabe falsch, dass die Regierung und staatliche Institutionen die Menschen vor Ort im Ahrtal zuerst alleine gelassen haben, immerhin gab die Ministerin Anne Spiegel (GRÜNE) wegen dem politischen Versagen ihr späteres Amt auf, ein Untersuchungsausschuss des rheinland-pfälzischen Parlaments brachte erhebliche Versäumnisse zutage, unter anderem, dass mehr Menschen das Unwetter überlebt hätten, wenn sie rechtzeitig gewarnt worden wären und inzwischen ist sogar bekannt, dass die Ministerpräsidentin Malu Dreyer eine Betrügerin ausgezeichnet hat, die eine Schmutzkampagne gegen andere Fluthelfer initiierte (Focus Online, 29. April 2023)?*

**Zu 6.:**

Über die Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung Rheinland-Pfalz und der Behörden in Rheinland-Pfalz im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flutkatastrophe liegen dem LfV keine Informationen vor.

Der in „Focus Online“ thematisierte Sachverhalt ist dem LfV nicht bekannt.

7. *Ist die Kritik an der JA für ihre Hilfe im Ahrtal möglicherweise Teil dieser „Schmutzkampagne“, die eine vorbestrafte, „dubiose Fluthelferin“ bzw. „eine mit der Ministerpräsidentin Malu Dreyer verbundene Betrügerin“ „gegen regierungskritische Fluthelfer“ verbreitete (Focus Online, 29. April 2023, „Dreyer zeichnete dubiose Fluthelferin aus – jetzt kommt die Wahrheit ans Licht“)?*

**Zu 7.:**

Grundlage der Berichterstattung des LfV im Verfassungsschutzbericht 2021 über die JA BW und ihre Aktivitäten ist die Einstufung der JA BW als rechtsextremistisches Beobachtungsobjekt (Verdachtsfall). Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. *Inwiefern ist es verfassungsfeindlich, wenn man mit Pressevertretern bei einer Hilfsaktion für Flutopfer abgelichtet wird, z. B. einem Spender für die Flutopfer und gleichzeitig Verantwortlichen eines Magazins, welches zur Berichterstattung ebenso wie Helfer nach einer Flutkatastrophe vor Ort ist bzw. unter welchen Umständen können Fotos mit Berichterstatlern (egal ob von etablierten, linken oder rechten Medien) bereits ein Fall für den Verfassungsschutz sein?*

**Zu 8.:**

Im Verfassungsschutzbericht 2021 wird auf Seite 51 das Projekt „EichenHerz“ beschrieben und verdeutlicht, dass dieses Projekt nicht nur von einem Vorstandsmitglied der JA BW, sondern auch von dem Verantwortlichen des rechtsextremistischen „COMPACT“-Magazins, Jürgen ELSÄSSER, sowie dem rechtsextremistischen Hip-Hop-Label „NDS Record“ unterstützt wird. Die Beobachtung rechtsextremistischer

Bestrebungen gehört nach § 3 Abs. 2 Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG) zu den gesetzlichen Aufgaben des LfV.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 9.** *Inwiefern ist die Teilnahme an verschiedenen Demonstrationen gegen eine Impfpflicht von Relevanz für den Verfassungsschutz, fehlt hier der Kontext oder war es nach Meinung der Regierung zu irgendeinem Zeitpunkt „verfassungsfeindlich“ oder „staatsfeindlich“, gegen eine Corona-Impfpflicht zu sein?*

**Zu 9.:**

Seit Beginn der verfassungsschutzrelevanten Beschäftigung mit Protestveranstaltungen gegen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie hat das LfV durchweg betont, dass Versammlungen und Protestveranstaltungen in diesem Themenfeld nicht in Gänze beobachtet werden, sondern lediglich extremistische Akteure und Verlautbarungen in diesem Zusammenhang. Das LfV beobachtet keine Corona-Schutzmaßnahmenkritiker oder Kritiker einer Impfpflicht, sofern diese nicht zugleich staatsfeindliche oder andere extremistische Narrative nutzen, um gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder deren Elemente zu agitieren.

Eine etwaige Staatsfeindlichkeit begründet sich demnach nicht in der Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen selbst, sondern in der gezielten Agitation gegen demokratisch legitimierte Repräsentanten und Verantwortungsträger des Staates, die das Vertrauen in das staatliche System insgesamt erschüttern kann.

Schon frühzeitig während des Corona-Protestgeschehens hat das LfV darauf hingewiesen, dass auch extremistische Gruppierungen und Akteure bei entsprechenden Versammlungen zugegen waren und somit die reale Gefahr gegeben ist, dass Versammlungsteilnehmer mit extremistischen Narrativen in Kontakt kommen und diese gar übernehmen könnten.

*10. Inwiefern ist es insbesondere für den Verfassungsschutz von Relevanz, dass sich die JA auch auf Bundesebene gegen eine Impfpflicht stellte?*

**Zu 10.:**

Grundlage der Berichterstattung über die JA BW und ihre Aktivitäten ist ihre Einstufung als rechtsextremistisches Beobachtungsobjekt (Verdachtsfall).

Der Umstand, dass die JA sich auf Bundesebene gegen eine Impfpflicht stellte, wird im Verfassungsschutzbericht 2021 auf S. 51 im Zusammenhang erwähnt, dass die JA eine bundesweite Demonstration in Berlin zu diesem Thema organisierte. Für diese Veranstaltung organisierte die JA BW eine Mitfahrgelegenheit für ihre Anhänger und ihr Vorsitzender trat auf der Bühne in Erscheinung.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen